das bei der Huldigung Bersprochene ebenfalls halten werde. Sie wünsche, bei dem vom Kaiser selbst bestätigten Bertrag von 1686 zu verbleiben. Bon Aufruhr und Auswieglung wisse sie nichts; wenn sie aber beunruhigt sei, so habe sie dazu Grund, wie der fürstliche Mandatar am besten wisse. Was die Baduzer Au betreffe, sei dieselbe jeht und alle Zeit dieser Gemeinde eigentümlich, aber mit Stauden und Stöcken überwachsen gewesen, und die Grasen von Hohenem's hätten darauf nur das Jagdrecht gehabt, welches sie um 180 fl. abgelöst habe. Grund und Boden sei aber nicht ersauft worden, mithin gehe sie das faiserliche Mandat, die herrschaftlichen Güter betreffend, nichts an. Nichtsdestoweniger jedoch habe sich die gesamte Landschaft dahin ausgesprochen, auf ein klein weniges nicht zu sehen, wenn sie sich dadurch der Herrschaft empsehlen könne. Im übrigen widersprach der Anwalt allem vorigen Anbringen und wollte

durch Stillschweigen nichts eingeräumt haben.

In diefer Form wurden die Berhandlungen fortgesett, außer daß harprecht gegen den Anwalt der Landschaft proteftierte, da er keine Bollmacht habe: die Gemeinden follen durch ihre Ausschüffe die Sache selber führen. Da erschienen die Ausschüffe, von Balzers Bafil Hopp, Hans Jörg Frick, Lienhard Wolfinger, Hans Ulrich Gehr; von Triefen Beter Rig und Egidi Kindle; vom Berg Hans Schedler und Hans Hilbi; von Baduz Thomas Walfer, Johann Laternser und Florin Bolf; von Schaan Thomas Neigele, Toni Tschetter und 30hann Thöni; von Planken Martin Frummolt und Enderli Gantner. Balzers und Mäls und Triesen verglichen sich wegen der Neugereute mit der herrschaft; Badus und Schaan widersetzen sich am längsten, gaben aber ebenfalls nach, brachen die Zäune ab und was der Kultur gewonnen war, wurde wieder der Jagd eingeräumt. Roch nahm Sarprecht Unlag, als der Schaaner Ausschuß dem Landammann Tschetter in die Rede fiel und ihn unterbrach und darüber ein Tumult entstand, der kaiserlichen Kommission bemerkbar zu machen, "wie mit diesen Leuten nichts auszurichten und Tauf und Chrisam an ihnen verloren fei". Er hatte mit Absicht einen folchen Auftritt herbeizuführen gesucht.

Der ganze Streit drehte sich übrigens nur um einige Strecken Landes, das mit Stauden und Stöcken überwachsen, oder durch Unlegung von Wuhren dem Rhein entrissen und urbar gemacht worden war. Man nannte es Neugereut. Die Geistlichkeit sprach davon den Zehnten an, die Herrschaft das Eigentum. Einige solcher Strecken Landes aber waren wirkliches Eigentum der Gemeinden, andere von den Grafen von